



An den Grossen Rat

20.5107.02

WSU/P205107

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

## **Schriftliche Anfrage Esther Keller betreffend „finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Esther Keller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Mit dem Corona-Virus und den entsprechenden Massnahmen des Bundes sowie der Kantone ist das Gastgewerbe unmittelbar mit sehr empfindlichen Einnahmeeinbussen konfrontiert. Insbesondere die Ausfälle aufgrund der abgesagten Fasnacht sowie der stornierten Geschäftsreisen und -anlässen wie Konferenzen und Messen wiegen schwer. Es ist offensichtlich, dass bei einer grösseren Zahl von Konkursen im Gastgewerbe ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden bevorsteht, unter anderem durch Auswirkungen auf Lieferanten, ausfallende Steuern sowie höhere Arbeitslosigkeit.

Für diejenigen Betriebe, die aufgrund der Ausfälle einem Liquiditätsproblem entgegensehen, ist es schwierig, eine Betriebsschliessung abzuwenden. Kreditanträge bei Banken würden mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund des hohen Risikos abgelehnt, oder aber allfällige Kredite mit entsprechend hohen Zinsen vergeben, um das Risiko abzufedern. Dies wiederum würde es den Betrieben erschweren, das Geld zurückzubezahlen.

Eine Möglichkeit wäre jedoch prüfenswert, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen: Der Kanton könnte den Banken eine Ausfallgarantie auf die Kredite geben, um das Risiko abzufedern. Um sicherzustellen, dass nur Betriebe unterstützt werden, bei denen der Liquiditätsengpass tatsächlich den aktuellen Umständen geschuldet ist, könnte ein Ausschuss gebildet werden, der die Anträge der Betriebe prüft. Der Ausschuss könnte aus einem Vertreter des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), einer unabhängigen Fachperson aus dem Gastgewerbe und einem Bankenvertreter zusammengesetzt werden. Wichtig wäre die unbürokratische und rasche Handhabung des Prozesses. Die Betriebe müssten mit einer Erfolgsrechnung sowie durch aktuelle Umsatzzahlen und Stornierungsnachweisen belegen, dass Verluste nicht struktureller Natur, sondern tatsächlich den Ausfällen durch die Verbreitung von Covid-19 geschuldet sind. In kurzer Frist würde das Gremium den Antrag behandeln und die Kredite gutheissen oder ablehnen. Die Summe für die Ausfallgarantie durch den Kanton müsste begrenzt werden, sie könnte zum Beispiel eine maximale Höhe von rund 5 Millionen Franken betragen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?
- Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?
- Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte usw.)?

- Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*Frage 1: Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?*

Die Bezifferung des gesamtwirtschaftlichen Schadens aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung von Corona ist nicht nur in der Gastronomie von einer grossen Prognoseunsicherheit begleitet. Auch auf gesamtschweizerischer Ebene unterscheiden sich die Szenarien je nach Dauer der Massnahmen und der weltweiten Entwicklung der Infektionsverläufe, nationalen Massnahmen und der damit verbundenen konjunkturellen Auswirkungen. Dass dem Gastgewerbe, wie auch der Gesamtwirtschaft ein Schaden in grossem Ausmass entsteht, ist indes unbestritten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt präsentierte daher als erster Kanton bereits am 11. März 2020 ein Massnahmenpaket, welches allen betroffenen Branchen schnell und unbürokratisch Unterstützung leisten soll. Dieses Massnahmenpaket wurde inzwischen weiterentwickelt und dabei auch an die Massnahmen des Bundesrates angepasst.

*Frage 2: Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?*

Zum kantonalen Massnahmenpaket gehört – von Beginn an - die kantonale staatliche Bürgschaft im Umfang von 50 Mio. Franken für unkomplizierte Kredite für alle betroffenen Branchen.

*Frage 3: Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte usw.)?*

Das Bürgschaftspaket des Kantons hatte den ausgeführten Ansatz bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt aufgenommen und nach einigen Vorbereitungsschritten am 25. März 2020 auf Verordnungsstufe in Kraft gesetzt: Grundlage für die Verordnung ist der bestehende Grossratsbeschluss betreffend Gewährung von Bürgschaften im Interesse der Schaffung oder Erhaltung produktiver, die Wohnlichkeit nicht beeinträchtigender Arbeitsplätze in Basel vom 19. November 1975.

*Frage 4: Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?*

Siehe Antworten zu Fragen 2 und 3. Für das Programm konnte der Regierungsrat bis Datum 14. April 2020 folgende Banken gewinnen: Basler Kantonalbank, Basellandschaftliche Kantonalbank, UBS, Raiffeisenbank, Credit Suisse, Bank CIC.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin